Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 15/2014

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 09.10.2014 im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)

Roland Brönner Christian Kohlhepp

Joachim Lutz

Astrid Mützel

Stefan Schottdorf

Herbert Aul

Frank Diemer Sebastian Fella

Lothar Haas

Markus Kurz Hubert Roth

Marcus Scholz

Gabriel Vogt Michael Zeller (ab TOP 3)

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke Schriftführer

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Roland Brönner richtet aus, das Ratsmitglied Marcus Scholz sich verspäten wird.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 10.09.2014

Die Sitzungsprotokolle wurden dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom

10.09.2014 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Antrag auf Genehmigung des Bauvorhabens: Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus,

Einbau einer Behinderten-Toilette im EG, Modernisierung der Sanitäranlagen im UG sowie Neugestaltung der Außenanlagen auf den Grundstücken 663/2 und 90/1 Gemarkung Waizenbach

Die Baugrundstücke liegen innerhalb des Ortsbereiches in ein Mischgebiet nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag

auf Genehmigung des Bauvorhabens: Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus, Einbau einer Behinderten-Toilette im EG, Modernisierung der Sanitäranlagen im UG sowie Neugestaltung der Außenanlagen auf den Grund-

stücken 663/2 und 90/1 Gemarkung Waizenbach.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Marcus Scholz trifft ein.

3. Bestellung eines weiteren Vertreters der Gemeinde Wartmannsroth in der Allianzversammlung Fränkisches Saaletal

Laut Vereinssatzung der Allianz Fränkisches Saaletal ist neben dem ersten Bürgermeister von jeder Mitgliedsgemeinde ein weiterer Vertreter als Mitglied der Allianzversammlung zu bestellen.

Darüber hinaus sollten auch ein Stellvertreter benannt werden. Dabei wird vorgeschlagen die Stellvertretung im Nachrückverfahren zu regeln. Bürgermeister Karle bittet um Vorschläge.

Ratsmitglied Herbert Aul erklärt seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes. Neben dem zweiten Bürgermeister Roland Brönner erklärt auch Joachim Lutz seine Bereitschaft als Stellvertreter zu fungieren.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestellt Herrn Herbert Aul als weiteres

Mitglied der Allianzversammlung Fränkisches Saaletal.

Im Verhinderungsfall wird die Stellvertretung wie folgt geregelt:

- 1. Stellvertreter Roland Brönner
- 2. Stellvertreter Joachim Lutz.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Herbert Aul, Roland Brönner und Joachim Lutz nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

4. Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum gemeinsamen Ausbau des Breitbandes im ländlichen Raum

Um den Breitbandausbau in der Gemeinde Wartmannsroth weiter voranzutreiben hat sich die Gemeinde um eine Förderung des Freistaats Bayern beworben. Hier ist ihr der höchste Fördersatz zugesagt worden. Diese Förderung kann um weitere 50.000 Euro aufgestockt werden, wenn die Gemeinde den Breitbandausbau im Rahmen der Kommunalen Zusammenarbeit durchführen lässt. Aus diesem Grund haben sich die Stadt Hammelburg sowie die Märkte Burkardroth und Oberthulba bereits für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der Gemeinde Wartmannsroth

ausgesprochen. Jede der beteiligten Kommunen profitiert dann von der Zusatzförderung mit jeweils 50.000 Euro. Die Zusammenarbeit beschränkt sich im Wesentlichen auf die gemeinsame Ausschreibung des Projektes und einer gemeinsamen Durchführung des Förderverfahrens. Hierbei ist anzumerken, dass das Förderverfahren weitestgehend vom Landratsamt Bad Kissingen bzw. der Breitbandberatung Bayern GmbH durchgeführt wird weshalb sich die Kommunen auch entschlossen haben das Startgeld von 5.000 Euro, welches für genau diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde an das Landratsamt weiterzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth befürwortet den Breitbandausbau in der Gemeinde Wartmannsroth im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit und stimmt der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zum selbigen Zweck mit der Stadt Hammelburg, dem Markt Burkardroth und dem Markt Oberthulba zu. Die hierfür vorgelegte Zweckvereinbarung wird vom Gemeinderat vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis zur Weiterreichung des sog. Startgeldes in einer Höhe bis zu 5.000 Euro an den Landkreis Bad Kissingen als Entschädigung bzw. Ausgleich für die vom Landkreis geleistete Unterstützung bei der Durchführung des Förder- und Vergabeverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Verkehrsregelung auf der Gemeindeverbindungsstraße von Schwärzelbach zur B27

Bereits in der letzten Sitzung wurde diese Thematik angesprochen. Hierzu wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die zwischenzeitlich von der Verwaltung geprüft wurden.

Sowohl die Abstufung zu einem öffentlichen Feldweg, als auch die Einrichtung eines Einbahnverkehrs sind rechtlich möglich, sodass vom Gemeinderat nun Stellung bezogen werden soll, um dann weitere Schritte mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landratsamt abzustimmen.

Bürgermeister Karle berichtet, dass eine nochmals vorgenommene Verkehrszählung durch die Gemeinde die Zahlen aus dem Gutachten des Bauamtes bestätigen. Nur wenn das Verkehrsaufkommen unter 20 % des von der B27 kommenden Verkehrs liegen würde, müsste sich die Gemeinde nicht an den Kosten für eine Abbiegespur beteiligen. Allerdings, so der Bürgermeister weiter, seien die Kosten für ihn nicht das entscheidende Kriterium. Seiner Meinung nach sei die Verbindungsstraße schon jetzt mit dem Verkehrsaufkommen überfordert und für Durchgangsverkehr in der momentanen Größenordnung nicht geeignet, was auch einige Anlieger schon seit Jahren beklagen. Deshalb sei für ihn die Abstufung der Straße zum öffentlichen Feldweg und damit verbunden eine Sperrung für den öffentlichen Verkehr die einzig richtige Konsequenz. Auch deshalb weil durch die Abbiegespur auf der B27 die Straße noch mehr aufgewertet würde und ebenfalls anzunehmen ist, dass das Verkehrsaufkommen zukünftig noch mehr ansteigen wird. Dieser Meinung können sich viele Ratsmitglieder anschließen, da sie alle anderen Lösungen als inkonsequent und schlecht umsetzbar einstufen.

Einzig Ratsmitglied Marcus Scholz spricht sich gegen eine Abstufung aus. Er befürchtet, dass sich der Durchgangsverkehr nicht von der Sperrung abhalten lassen wird und die Situation unverändert bleibt, da die Strecke dafür viel zu etabliert sei. Außerdem befürchtet er, dass bei einer Abstufung zum Feldweg künftig die Jagdgenossenschaft Schwärzelbach für den Unterhalt der Strecke verantwortlich sei. Aus diesem Grund plädiert er auf eine Beibehaltung der jetzigen Situation und den Einbau von Schwellen auf der ganzen Strecke, sodass sie für den Durchgangsverkehr zunehmend unattraktiv wird.

Der Bürgermeister stellt hierzu klar, dass es generell keine Verpflichtung der Jagdgenossenschaften gäbe, Feldwege zu unterhalten. Dies habe sich in der Gemeinde zwar bisher bewährt, sei jedoch keine Selbstverständlichkeit. Außerdem weist er darauf hin, dass der Einbau von Schwellen oder anderen "verkehrsbehindernden" Maßnahmen schon seit Jahren diskutiert werde aber gerade von Seiten der Landwirtschaft und der Anwohner abgelehnt wurde.

09.10.2014

Ergänzend wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass durch eine Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße die innerörtlichen Straßen Poststraße, Lindenstraße und am Weiher ihren Charakter als Haupterschließungsstraßen verlieren und später nur noch als Anliegerstraßen eingestuft werden können. Dies wirke sich bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen, die ggf. irgendwann einmal anfallen, zu Ungunsten der Anlieger aus.

4

Beschluss:

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Schwärzelbach und der B27 soll zu einem öffentlichen Feldweg abgestuft und für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Ausgenommen ist der landwirtschaftliche Anliegerverkehr. Die Verwaltung wird beauftragt den notwendigen Umwidmungsakt vorzubereiten und die sonstigen verkehrsrechtlichen Erfordernisse in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Beratung über die Schaffung eines zentralen Bauhofgeländes mit Betriebsgebäude und Maschinenhalle

Wie bereits in der letzten Sitzung dargestellt, ist es an der Zeit, für den Bauhof ein geeignetes Gelände mit einer Maschinenhalle zu schaffen. Die momentane Situation mit der Unterbringung der Fahrzeuge und sonstiger Maschinen in verschiedenen, zum Teil angemieteten, Objekten ist auf Dauer nicht sinnvoll. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass der Bau eines zentralen Bauhofes angegangen werden soll. Einzig die Standortfrage war bisher noch nicht geklärt. Soll das Gelände zentral in Wartmannsroth entstehen oder ist das Gewerbegebiet in Schwärzelbach ein geeigneter Standort, da die Gemeinde dort Grundstückseigentümer ist?

Aufgrund der Situation, dass auch in Wartmannsroth ein gemeindeeigenes Grundstück als geeignet angesehen werden kann, kommt man zum Entschluss, dass der Standort Wartmannsroth wohl die bessere Wahl wäre.

Bürgermeister Karle erläutert anhand eines Lageplans, dass die Gemeinde hier ein ca. 3.000 qm großes Grundstück unterhalb des Baugebietes Häg besitzt, welches als Bauhofgelände geeignet wäre. Hier müsse also keine Fläche mehr erworben werden und auch die Erschließung sei bereits vorhanden. Lediglich aus bauleitplanerischer Sicht müsse geklärt werden, inwieweit hier die Errichtung eines Bauhofs umsetzbar sei. Im Hinblick auf das angrenzende Baugebiet werden keine Probleme gesehen, da durch entsprechende Eingrünung das Gelände optisch so gestaltet werden könne, dass es nicht störend wirkt und auch hinsichtlich Lärm nicht mehr Emissionen zu befürchten seien, als ohnehin schon von der Staatsstraße vorhanden.

Im Gemeinderat wird darüber debattiert welche Einrichtungen ein neues Bauhofgelände beherbergen sollte. Demzufolge sollte das Gelände ausreichend Platz bieten für:

- eine Maschinenhalle für den gesamten Maschinenpark
- eine Werkstatt für Reparatur- und Wartungsarbeiten
- einen Waschplatz mit Ölabscheider
- Lagerkapazitäten für Schüttgut wie Sand, Schotter oder Splitt
- ein Salzlager bzw. ein zweites Salzsilo
- ein Betriebsgebäude mit Sozialraum und Toiletten
- evtl. eine Schlauchwaschanlage für die Feuerwehren

Unter diesen Gesichtspunkten einigt man sich darauf am 10.10. bei einer Ortsbegehung nochmals verschiedene Standortmöglichkeiten betrachten. Favorisiert wird aber eindeutig das Gelände unterhalb des Baugebietes Häg.

Ein Beschluss soll erst nach Klärung der bauleitplanerischen Situation erfolgen.

7. Programm Kernwegenetz des Amtes für ländliche Entwicklung; Beratung über den Bedarf in der Gemeinde Wartmannsroth

Vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gibt es ein neues Programm zur Förderung des Wegebaus. Dafür sollen sog. Kernwege definiert, die den immer größer werden landwirtschaftlichen Maschinen gerecht werden und dabei noch eine gewisse überörtliche Bedeutung haben.

Bei Einhaltung der entsprechenden Ausbaustandards ist eine Förderung von bis zu 65 % der Baukosten möglich. Für kommunale Zusammenarbeit gibt es einen Zuschlag von 10 %. Voraussetzung ist die Erstellung und Abstimmung eines Kernwegenetzes.

Bürgermeister Karle beziffert die Gesamtkosten für die Konzepterstellung auf rund 30.000 Euro. Abzüglich des Förderanteils und der Anteile der Allianzpartner bliebe ein Eigenanteil für die Gemeinde von ca. 750.- Euro.

Angesichts des geringen Kostenaufwands ist der Gemeinderat einer Meinung, dass die Erstellung eines solchen Konzepts kein Schaden für die Gemeinde sei. Wichtig sei es die eigenen Vorstellungen für das Wegenetz mit einzubringen. Hierbei sollen auch die Jagdgenossenschaften aktiv eingebunden werden. Wie viel von einem solchen Konzept dann umgesetzt werden könne bliebe abzuwarten.

Beschluss: Die Gemeinde Wartmannsroth beteiligt sich an den Kosten für die Erstellung

eines Konzeptes für den Ausbau eines landwirtschaftlichen Kernwegenetzes

in der Allianz "Fränkisches Saaletal".

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Mehrjährige Benutzungsgebührenkalkulation der Wasserversorgung Anpassung der Benutzungsgebühren

Der Kalkulationszeitraum für die Benutzungsgebühren der Wasserversorgung endet am 31.12.2014. Mit dem Jahr 2015 beginnt ein neuer (wiederum vierjähriger) Kalkulationszeitraum. Aus diesem Grund wurden die Benutzungsgebühren vom Büro Röder Kommunalberatung Würzburg neu kalkuliert.

Jeder Kalkulationszeitraum kann (vgl. KAG) maximal vier Jahre umfassen. Fehlbeträge bzw. Überschüsse sind dabei zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen und auszugleichen.

Bei der Wasserversorgungsanlage ist zur rechtlich vorgeschriebenen Kostendeckung im neuen Kalkulationszeitraum eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich.

Nicht ausgeschlossen wäre, bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen, neue Gebührenkalkulationen aufzustellen und die Gebühren ggf. neu festzulegen.

Die vom Büro Röder erstellte Benutzungsgebühren-Kalkulation sieht eine Erhöhung des Preises je cbm verbrauchten Wassers von derzeit 0,40 Euro auf 0,79 Euro vor.

Ursächlich für die Erhöhung der Benutzungsgebühr ist überwiegend die Tatsache, dass im derzeitigen Kalkulationszeitraum Überschüsse vorgetragen wurden, die ausglichen werden müssen.

Berechnung des Benutzungsgebührensatzes:

Ausgaben	- mittlerer jährlicher Betrag (2015-2018)		111.774,82 €
Einnahmen (Grundgeb.u.Sonst.) mittlerer jährlicher Betrag (2015-2018)			26.400,00 €
Mittlerer jährlicher Fehlbetrag			85.374,82 €
Jährliche verbrauchte Wasserr	nenge		108.600 cbm
Jährlicher Fehlbetrag dividiert	durch die jährlich verbrauchte Wassermenge	=	0,79 € je cbm

Bürgermeister Karle erläutert, dass die seit 8 Jahren relativ günstige Verbrauchsgebühr von 0,40 € je Kubikmeter Wasser vom Abbau eines entstandenen Überschusses aus dem Kalkulationszeitraum 2004 – 2007 herrühre. Ein solcher Überschuss muss in den darauf folgenden Kalkulationen als Einnahme ausgewiesen und damit an die Verbraucher zurückgegeben werden, was geschehen sei und den Wasserpreis in den letzten Jahren niedrig gehalten habe.

Dieser Überschuss sei aber nun aufgebraucht und somit sei es logisch, dass im neuen Kalkulationszeitraum ab 2015 die Verbrauchsgebühr steigen muss. Rein rechnerisch ergebe sich dadurch bei angenommen gleichbleibender Grundgebühr eine Verbrauchsgebühr von 0,79 € pro Kubikmeter Wasser. Dennoch sei der Wasserpreis noch moderat, wenn man bedenke, dass die Gemeinde 1.000 Liter bestes Trinkwasser frei Haus liefere, zu einem Preis, den ansonsten eine Flasche Mineralwasser koste.

Weiterhin führt er aus dass angesichts der demografischen Entwicklung immer weniger Menschen Wasser verbrauchen und immer mehr Gebäude leer stehen, die Einrichtungen der Wasserversorgung aber dennoch vorgehalten werden müssten. Dies könne nur durch eine Erhöhung der Grundgebühr ausgeglichen werden, weshalb er anregt, auch darüber nachzudenken. In der laufenden Rechtsprechung würde ein Deckungsanteil von 40-60 % der Fixkosten über die Grundgebühr empfohlen. Die Gemeinde läge aktuell bei ca. 22 Prozent. Er empfiehlt daher eine Anhebung der Grundgebühr um 30 %, was für einen normalen Wasseranschluss eine Grundgebührenerhöhung von 30,- € auf 39,-Euro bedeuten würde.

Im Gemeinderat wird die Meinung vertreten, dass man bestrebt sein sollte den empfohlenen Deckungsanteil von mindestens 40 % bei der Grundgebühr zu erreichen. Dies könne jedoch nicht in einem Schritt geschehen ist man sich einig. Dennoch plädieren einige Ratsmitglieder dafür die Grundgebühr noch deutlicher als vom Bürgermeister vorgeschlagen anzuheben, um somit die Benutzungsgebühr niedriger zu halten und auch die Eigentümer von leer stehenden Anwesen bei der Finanzierung der Wasserversorgungsanlage stärker in die Pflicht zu nehmen.

Vorgeschlagen wird die Anhebung der Grundgebühr um 1,- Euro/ Monat. Somit ergäbe sich ein Deckungsanteil an den Fixkosten von ca. 32 % und die Benutzungsgebühr könnte unter 70,- Cent gehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Erhöhung der Benutzungsgebühr je cbm verbrauchten Wassers, gemäß der Gebührenkalkulation des Büro Röder, von bisher 0,40 Euro auf 0,69 Euro ab dem 01.01.2015.

Zeitgleich wird die Grundgebühr für den normalen Wasseranschluss (Nenndurchfluss bis 2,5 cbm/ h) auf 42,- Euro/ Jahr festgelegt. Die Grundgebühren für Anschlüsse mit mehr Nenndurchfluss sind auf Grundlage dieser Ausgangswerte und unter Berücksichtigung des höheren Aufwands ebenfalls anzupassen. Sie sollen im Zuge des Satzungserlasses festgelegt werden.

Der Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2015-2018

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

9. Antrag der Jagdgenossenschaft Waizenbach auf Bezuschussung von durchgeführten Wegebaumaßnahmen im Bereich "Besenstiel" und "Elm" sowie Antrag auf
Bezuschussung der geplanten Wegebaumaßnahme im Bereich "Gartenstraße"

Die beiden erstgenannten Maßnahmen wurden bereits vor dem Beschluss des Gemeinderates über eine einheitliche Bezuschussung von Wegebaumaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.452,24 Euro. Für die geplante Maßnahme werden die Kosten auf ca. 1.500 Euro geschätzt.

Der Gemeinderat ist sich schnell einig darüber, dass die Bezuschussung der durchgeführten Wegebaumaßnahmen wie vom Gemeinderat allgemein festgelegt erfolgen soll. Daher ergeht folgender

7

Beschluss:

Für die Wegebaumaßnahmen im Bereich "Besenstiel" und "Elm" erhält die Jagdgenossenschaft Waizenbach einen Kostenzuschuss in Höhe von 25 % abzüglich des Gemeindeanteils am Jagdschilling.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Stefan Schottdorf regt an für die Maßnahme im Anschluss an die Gartenstraße einen höheren Zuschuss zu gewähren, da er diesen Weg weniger als Flurweg sieht. Dieser Weg werde hauptsächlich von den Ortsbürgern als Zugang zum Friedhof genutzt und würde von der Landwirtschaft kaum gebraucht. Außerdem verursache er schon seit mehreren Jahren Probleme durch ausgeschwemmten Schotter, der immer wieder vom Bauhof entfernt werden muss.

Während einige Ratsmitglieder ein Abweichen von der kürzlich erst beschlossenen einheitlichen Bezuschussung kritisch sehen, wird gerade von den Ratsmitgliedern aus der vorhergehenden Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass dieses Probleme schon seit vielen Jahren bestehe und es schon mal angedacht war, die Strecke zu asphaltieren. Nicht zuletzt deshalb wird festgestellt, dass hier eigentlich eher die Gemeinde in der Pflicht gewesen wäre Abhilfe zu schaffen und man letztlich froh sein könne, wenn sich die Jagdgenossenschaft dem annimmt. Aus diesem Grund findet der Vorschlag der Übernahme der gesamten Materialkosten durch die Gemeinde, die Zustimmung des Gremiums. Bürgermeister Karle dankt in diesem Zusammenhang der Jagdgenossenschaft Waizenbach für ihr Engagement.

Beschluss:

Für die Wegebaumaßnahmen im Bereich "Gartenstraße" übernimmt die Gemeinde Wartmannsroth die gesamten Materialkosten in Höhe von geschätzt ca.1.500 Euro. Die Kosten sind anhand entsprechender Rechnungen nachzuweisen.

Es wird ausdrücklich angemerkt, dass diese Maßnahme keine typische Instandhaltungsmaßnahme an einem Flurweg darstellt und deshalb nicht unter den Beschluss des Gemeinderates zur einheitlichen Bezuschussung von Wegebaumaßnahmen fällt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

10. Verschiedenes

- Die Gestaltung des Volkstrauertags wird in jedem Ortsteil eigenverantwortlich in die Hände der örtlichen Ratsmitglieder gelegt.
- In Vorbereitung auf den geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth wurden jüngst die vorbereitenden Vermessungsarbeiten vergeben, welche demnächst beginnen werden.
- Nach dem Erwerb der alten Wirtschaft in Schwärzelbach haben im Vorgriff auf den Abriss die Ausräumarbeiten begonnen. Der Gemeindebauhof hat bereits einigen Müll entsorgt. In einer Gemeinschaftsaktion wollen nun Freiwillige aus Schwärzelbach ehrenamtlich bei der Entrümplung helfen. Koordiniert wird die Aktion vom zweiten Bürgermeister Roland Brönner.

Vorsitzender	Schriftführer